

8.7.1916

* Abgestufte Hundesteuer nach dem Einkommen. Die Anregung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes Herrn v. Batocki zu einer Erhöhung der Hundesteuer hat ein wenig freundliches Echo gefunden. Allgemein findet man darin eine unbillige Belastung der Hundebesitzer aus den weniger bemittelten Kreisen und hält Herrn v. Batocki vor, daß er den großen Gemütswert des Hundehalters nicht berücksichtige, wenn er gegen die „unnützen Fresser“ zu Felde ziehe. Viele ärmere Hundebesitzer würden durch die Erhöhung der Steuer gezwungen, ihren vielleicht treuesten Freund aufgeben zu müssen. Uns geht nun folgender Vorschlag zu, der den Umständen besser gerecht werden möchte:

Hundesteuersätze von 20 und 30 M. stellen selbst für den Minderbemittelten keine allzu fühlbare jährliche Belastung dar; aber Sätze von 50 und 80 M. würden sich für den Geldbeutel der Hundebesitzer mit geringerem Einkommen doch recht fühlbar machen. Es wäre daher empfehlenswert, bei der Erhöhung der Hundesteuer, wenn sie wirklich beschlossen werden sollte, den schon bei früheren Verhandlungen in der Berliner Stadtverordnetenversammlung gemachten Vorschlag zu verwirklichen, die Hundesteuersätze nach dem Einkommen des Hundebesitzers abzustufen. Es brauchten nur etwa vier bis fünf Steuerstufen geschaffen zu werden, vielleicht für Einkommen bis 3000 M., 6000 M., 10 000 M., 20 000 M. und darüber. Bei einer solchen Abstufung der Hundesteuer könnten die Sätze für die reichen Leute auch den Betrag von 80 M. wesentlich überschreiten. Leute mit so hohen Einkommen würden auch 100 und 120 M. für ihre vierbeinigen Hausfreunde aufbringen, während die Hundesteuer für die unterste Steuerstufe unverändert bleiben könnte. Das finanzielle Ergebnis der erhöhten Hundesteuer würde dann sicherlich weit größer als bei einer gleichmäßigen Erhöhung des Steuersatzes sein. Die Zahl der Hunde hat übrigens in Berlin schon erheblich abgenommen und sich z. B. in den letzten fünf Jahren um über ein Viertel vermindert.